Winterthur, 13. November 2013
GGR-Nr. 2013/107

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Interimistische Verlängerung der Subventionsverträge mit 17 kulturellen Institutionen

---

Antrag:

1. Die bestehenden, befristeten Subventionsverträge (04 bis 06, 09 bis 22) mit den folgenden 17 kulturellen Institutionen werden interimistisch für die Dauer von längstens drei Jahren unverändert verlängert:
   - 04 Historischer Verein (Museum Lindengut / Mörsburg)
   - 05 Fotomuseum Winterthur
   - 06 Fotostiftung Schweiz
   - 09 Musikverband der Stadt Winterthur
   - 10 Musikfestwochen Winterthur
   - 11 Jazz in Winterthur
   - 12 Verein On Thur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk; ehemals LMK)
   - 13 Sommertheater
   - 14 Kellertheater
   - 15 Marionettentheater / Figurentheater im Waaghaus
   - 16 Theater am Gleis
   - 17 Theater Katerland / bravebühne
   - 18 tanzinwinterthur
   - 19 Filmbulletin
   - 20 Filmfoyer
   - 21 Kurzfilmtage Winterthur
   - 22 Astronomische Gesellschaft (Sternwarte Eschenberg)

2. Der Grosse Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Fortschreibung von ehemals kantonalen Beiträgen aus dem alten Finanzausgleich für den Kunstverein Winterthur und das Fotomuseum Winterthur interimistisch für längstens drei Jahre (bis 2016) reduziert (für 2014 um 85‘800 Franken sowie um 79‘000 Franken), um so den veränderten Rahmenbedingungen durch die Beitragserhöhungen des Kantons (Regierungsratsbeschlüsse vom 2. Oktober 2013, Nr. 1125 und 1126) Rechnung zu tragen.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, interimistisch für längstens drei Jahre (bis 2016) den Subventionsvertrag Nr. 07 mit der Kunsthalle Winterthur neu abzuschliessen mit einer ausserordentlichen Kürzung des Subventionsbeitrages für 2014 um 35‘200 Franken, um den veränderten Rahmenbedingungen durch die Beitragserhöhung des Kantons (Regierungsratsbeschluss vom 2. Oktober 2013, Nr. 1127) Rechnung zu tragen.

4. Der Subventionsvertrag 08 Villa Flora wird nicht verlängert. Ausgenommen sind die Nebenleistungen der Stadt, die in reduziertem Mass fortgeführt werden.

5. Der Grosse Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass nach Vorlage des neuen Kulturleitbildes auf dessen Basis die Subventionsverträge einer Neubeurteilung unterzogen werden.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Ein wichtiges Element zur Erhaltung des reichen Kulturangebotes in der Stadt Winterthur sind die Subventionsverträge mit den verschiedenen Kulturinstitutionen. Bei allen bisherigen Subventionsempfängerinnen und -empfängern zeigt sich, dass sie einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zum kulturellen Leben dieser Stadt leisten, die notwendige Resonanz und Akzeptanz ausweisen können und auf ein unvermindertes, teilweise erfreulicherweise gar gestiegenes Publikumsinteresse stossen.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat die befristeten Subventionsverträge 04 bis 22 mit Beschluss vom 1. September 2004 (GGR Nr. 2004/080) resp. vom 21. Oktober 2009 (GGR Nr. 2009/107) genehmigt. Die Verträge haben alle eine Laufzeit von vier Jahren. Der Stadtrat hat die Kompetenz, diese um eine weitere vierjährige Beitragsperiode zu verlängern. Er hat mit Beschluss vom 26. August 2009 (SR.09.1091-1) von seiner Kompetenz gebraucht gemacht. 19 Subventionsverträge mit kulturellen Institutionen laufen daher per 31.12.2013 aus. Die neuerliche Verlängerung muss wiederum vom GGR beschlossen werden. Eine solche soll gemäss vorliegendem Antrag interimistisch für längstens drei Jahre erfolgen, bis das neue Kulturleitbild vorliegt. Auf dessen Basis werden die Verträge gesamthaft einer Neubeurteilung unterzogen und dem GGR danach zur Genehmigung vorgelegt.

Bei der aktuellen Verlängerung werden 17 Verträge unverändert übernommen. Die Verträge enthalten eine Klausel, die es der Stadt ermöglicht, die Beiträge um maximal 10% zu kürzen, falls dies ihre finanzielle Situation erfordern sollte. Somit kann allfälligen weiteren Sparmassnahmen als Folge von effort14+ ohne Vertragsänderung Rechnung getragen werden. Mit der Genehmigung einer interimistischen Verlängerung der Verträge erhalten die Institutionen die Zusicherung über den Erhalt ihrer Beiträge gemäss Subventionsbasis abzüglich der maximalen, vertraglich zulässigen, jährlich festzulegenden Kürzung und zuzüglich des in der Vergangenheit gewährten Teuerungsausgleichs. Somit behalten die Institutionen ihre Planungssicherheit.

Aufgrund des Regierungsratsbeschlusses vom 2. Oktober 2013, der drei Winterthurer Kulturinstitutionen, nämlich der Stiftung Fotomuseum Winterthur, dem Verein Kunsthalle Winterthur und dem Kunstverein Winterthur, eine Erhöhung der Beiträge während der Jahre 2013 bis 2016 um gesamthaft jährlich 569‘000 Franken zugesprochen hat, werden Sonderbestimmungen erlassen, die den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Die Stadt wird ihre Leistungen für diese drei Institutionen um insgesamt 200‘000 Franken für 2014 reduzieren. Diese Massnahme gilt für längstens drei Jahre (bis 2016) und ist jährlich zu überprüfen.

Diese Sonderbestimmungen sehen für 2014 wie folgt aus:

- Die Stadt reduziert ihre Fortzahlung von ehemaligen, kantonalen Beiträgen aus dem alten Finanzausgleich zugunsten von Kunstverein und Fotomuseum um 85‘800 resp. um 79‘000 Franken.
- Die Stadt kürzt ihren Subventionsbeitrag für die Kunsthalle ausserordentlich um 35‘200 Franken. Sie schliesst mit der Kunsthalle eine reduzierte Leistungsvereinbarung ab. Der gekürzte Subventionsbeitrag liegt neu bei 26‘979 Franken.

Nicht mehr verlängert wird der Subventionsvertrag mit dem Trägerverein Flora. Die Zukunft der Villa Flora soll dank eines Konstrukts mit dem Kanton, der Stadt und Privaten gesichert werden. Die Weisung hierzu - «Zusammenschluss von Kunstverein und Villa Flora» (GGR-Nr. 2013/026) - liegt vor. Gemäss dieser Weisung wird der Subventionsvertrag mit der Villa Flora aufgelöst, da ihr Betrieb fortan vom Kunstverein geführt wird. Hierfür erhält der Kunstverein eine neue Leistungsvereinbarung verbunden mit einer Subventionserhöhung zum Betrieb von zwei Museen (Kunstmuseum und Villa Fora). Diese Vorlage hat der Stadtrat auf Empfehlung der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) sistiert (SR.13.913-1, Sistierungsschreiben an die Mitglieder des Grossen Gemeinderats vom 21. August 2013), bis ein überarbeitetes Kulturleitbild vorliegt. Der aktuell gültige Subventionsvertrag mit dem Trägerverein Flora läuft per Ende 2013 aus. Die Nebenleistungen der Stadt für Hauswartung und Aufsichtspersonal werden in reduziertem Mass fortgesetzt, damit der Museumsbetrieb bis zum Abschluss der bereits aufgegleisten Ausstellungen aufrechterhalten werden kann. Die Trägerschaft der Villa Flora ist an der Erarbeitung von Überbrückungsmassnahmen.

Bei Abschluss der Verträge per 2006 wurde der Akzent leicht verschoben zugunsten von neueren, zeitgenössischen Institutionen des Kulturschaffens. Sie wurden während der Haushaltssanierung win.03 abgeschlossen, verbunden mit dem Auftrag, rund 400‘000 Franken einzusparen. Die damaligen Beitragsreduktionen erfolgten schwerpunktmässig beim Musikkollegium und beim Kunstverein sowie bei der projektbezogenen Kulturförderung.

Die von einer Volksabstimmung genehmigten Subventionsverträge 01 und 03 für das Musikkollegium und das Technorama sind nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung. Deren Aktualisierung erfolgt gegebenenfalls nach Vorlage des neuen Kulturleitbildes.

2. Ausgangslage

Das Departement Kulturelles und Dienste hat eine Bestandsaufnahme der Institutionen mit befristeten Subventionsverträgen vorgenommen. Es hat insbesondere deren jeweilige finanzielle Ausgangslage überprüft. Zudem kontrolliert es jährlich die Einhaltung der einzelnen Leistungsvereinbarungen. Schliesslich hat die städtische Finanzkontrolle 2013 die finanzielle Situation der einzelnen Institutionen detailliert durchleuchtet. Der Revisionsbericht wird dem GGR im üblichen Rahmen vorgelegt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass alle bisherigen Subventionspartner in den letzten Jahren ihren Leistungsauftrag erfüllt und in ihrem Bereich zu einer wesentlichen Bereicherung des Kulturangebotes beigetragen haben.

Bei seinem Amtsantritt im Oktober 2012 hat der neue Stadtpräsident erklärt, dass das Kulturleitbild aus dem Jahr 2003 erneuert werden soll. Die Gesamtbeurteilung der Subventionsverträge anlässlich ihrer Verlängerung soll auf Grundlage des neuen Kulturleitbildes erfolgen. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Überarbeitung bzw. der Prozess zur Verlängerung der Subventionsverträge unterbrochen. Im Januar 2013 erfolgte der Beschluss des Stadtrats, das Haushaltssanierungsprogramm effort14+ einzuleiten. Damit musste auch die Erarbeitung eines neuen Kulturleitbildes verschoben werden, bis die verbleibenden städtischen Mittel für die Kultur Ende August 2013 feststanden. Das Kulturleitbild wird dem Stadtrat Ende 2014 zur Verabschiedung vorgelegt.

Da die befristeten Subventionsverträge per Ende 2013 auslaufen, sollen sie interimistisch für längstens drei Jahre verlängert werden, damit die Institutionen weiterhin ihre Planungssicherheit behalten. Ein Aussetzen der Verträge ist angesichts des Ergebnisses der Bestandsaufnahme und der Umstände, die zu diesen Verzögerungen geführt haben, nicht gerechtfertigt.

Die Regierung des Kantons Zürich hat im Rahmen ihrer Korrespondenz mit der Stadt zu deren finanzieller Situation zusätzliche Beiträge im Gesamtbetrag von jährlich 569‘000 Franken für die Jahre 2013 bis 2016 an drei kulturelle Institutionen zugesichert. Angesichts dieser Mehrleistungen und angesichts der angespannten Finanzsituation hält es der Stadtrat für vertretbar, seine eigenen Beiträge an diese drei Institutionen insgesamt um 200‘000 Franken für das Jahr 2014 und längstens bis 2016 zurückzunehmen. Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt den betroffenen Institutionen dabei ein Mehrbetrag. Die Massnahme wird jährlich überprüft.

Die Subventionsverträge beruhen auf dem Subsidiaritätsprinzip. Subventionierte Institutionen haben die Pflicht, sich zusätzlich und systematisch um finanzielle Mittel von Privaten zu bemühen. Die Leistungen der öffentlichen Hand werden gerade bei den grossen Institutionen erheblich durch Eigenleistungen und Beiträge von Dritten ergänzt.

Die Unterstützung in Form von wiederkehrenden Subventionsbeiträgen ist ein wichtiger Teilbereich der städtischen Kulturförderung. Er wird ergänzt mit den Aktivitäten der städtischen Kulturinstitutionen und mit privaten Kulturprojekten, welche mit projektbezogenen Beiträgen unterstützt werden.

3. Die Rahmenbedingungen bei Vertragsabschluss 2006

Einleitung:
Das breite und reichhaltige Kulturleben in Winterthur ist eine der grossen Stärken und Standortvorteile dieser Stadt. Dazu gehören nicht nur Institutionen mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung, sondern auch ein innovatives Kulturschaffen von regionalen Kulturschaffenden.

In den Legislaturzielen 2002 bis 2006 hat der Stadtrat bekräftigt, dass er das qualitativ hohe kulturelle Niveau erhalten und gleichzeitig auch innovative Nischen fördern will. Der damalige Antrag zur Erneuerung der Subventionsverträge mit kulturellen Institutionen hat diesem Umstand Rechnung getragen. Damals wie heute gilt: Eine Stadt als kulturelles Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung braucht sowohl Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung als auch eine lebendige und kreative regionale Kulturszene. Institutionelle Repräsentativkultur und zeitgenössisches Kulturschaffen sind keine Gegensätze, sondern ergänzen und bedingen sich.

Winterthur konnte in seiner Geschichte immer wieder von einem ausserordentlichen Mäzenatentum und Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Kultur profitieren. Deshalb befindet sich in Winterthur eine Reihe von Institutionen von überregionaler Bedeutung. Erfreulicherweise wird auch heute die Kultur noch zu einem grossen Teil mit Beiträgen, Vermächtnissen und Schenkungen privat finanziert.

1988 wurden die Subventionsverträge mit den grossen Kulturinstitutionen Kunstmuseum und Musikkollegium in einer Volksabstimmung angenommen. 16 weitere Subventionsverträge mit kleineren Institutionen wurden erstmals 1989 durch den Grossen Gemeinderat genehmigt. Der Abschluss dieser Verträge bedeutete einen wichtigen Schritt für die Kulturförderung in Winterthur. Denn die Institutionen sind bei ihren Tätigkeiten auf eine langfristige Planung angewiesen. Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen usw. müssen mindestens ein Jahr im Voraus geplant werden können. Subventionsverträge erlauben es diesen Institutionen, ihre kulturellen Aktivitäten auf einer verlässlichen finanziellen Basis zu planen.

Finanzielle Rahmenbedingungen 2006:
Die Neuaushandlung der Subventionsverträge erfolgte 2006 mit folgenden finanziellen Rahmenbedingungen:

- win.03: Im Rahmen der Massnahmen zur Sanierung des städtischen Finanzhaushaltes hatte der Stadtrat eine Reduktion der verschiedenen Kultursubventionen um total 400'000 Franken per 1.1.2006 beschlossen. Rechnet man die nicht zugestandene Teuerung der vormaligen Laufzeit der Verträge (8 bis 14 Jahre) hinzu, betrug die Reduktion sogar rund 800'000 Franken.
- Kürzungsklausel in den Verträgen: Falls die Finanzsituation der Stadt, bzw. das finanzpolitische Umfeld es erfordert, kann der Stadtrat den Subventionsbeitrag bei allen Institutionen um maximal 10% kürzen. Bei den Institutionen Kunstverein und Musikkollegium beträgt dieser maximale Kürzungsanteil 5%, weil in der Subventionspauschale auch substanzielle Beiträge des Kantons enthalten sind.

Kriterien für den Abschluss von Subventionsverträgen 2006:
In einer breiten Bestandsaufnahme des Kulturschaffens und des kulturellen Angebotes in Winterthur hat das Departement Kulturelles und Dienste mit zahlreichen Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern Gespräche geführt und Abklärungen getroffen. Ziel dieser Bestandsaufnahme war es, deren Tätigkeit zu werten, mögliche Synergien zu prüfen und die kulturellen Schwerpunkte der Institutionen für die nächsten Jahre abzuklären.

Die Kriterien für den Abschluss von Subventionsverträgen wurden im Kulturleitbild 2003 der Stadt Winterthur dargelegt. Die Voraussetzung für die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen bildet laut diesem eine professionelle kulturelle Arbeit auf einem überdurchschnittlichen, qualitativen Niveau. Weiter werden Subventionsverträge nur mit Institutionen abgeschlossen, die zwingend auf eine Mehrjahresplanung angewiesen sind.

Der Leistungsauftrag wurde für jede Institution individuell festgelegt. Er legt die Leistungen der Institutionen fest, ohne jedoch ihre künstlerische Freiheit und Entwicklung während der Vertragsdauer zu blockieren. Die Höhe des Subventionsbeitrages ergab sich aus dem Leistungsauftrag und der Rechnung der vergangenen Jahre. Eine angemessene Eigenfinanzierung wurde dabei vorausgesetzt.

Bei jeder Institution wurde die Möglichkeit und Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit andern Institutionen individuell geprüft und festgelegt. Ziel war es, mittels Vernetzung Synergien zu gewinnen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Festgelegt wurde auch eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur (beispielsweise in der Kulturvermittlung und an gemeinsamen Marketingmassnahmen).

Nebenleistungen:
Zusätzlich zum Subventionsbeitrag leistet die Stadt Winterthur bei gewissen Institutionen Nebenleistungen in Form von Raum-, Personal- und Wartungskosten. Die Benützung von städtischen Liegenschaften wird zum Teil in separaten Verträgen geregelt. Im Quervergleich mit den Subventionsbeiträgen der übrigen Institutionen müssen diese Leistungen berücksichtigt werden. Zu beachten ist ferner, dass unter den Nebenleistungen auch kalkulatorische Kosten (als Folge von Investitionen) subsummiert werden.

Die Nebenleistungen an die Subventionsnehmer werden im bisherigen Umfang weiter geleistet. Mit der interimistischen Verlängerung der Verträge werden keine neuen Verpflichtungen eingegangen. Von Nebenleistungen profitieren folgende Institutionen:

- Historischer Verein (Raum- und Personalaufwand im Museum Lindengut)
- Kunsthalle Winterthur (Raumkosten Ausstellungssaal 2. OG im Waaghaus)
- Sommertheater (Theatersaal und Garten des Restaurants Strauss)

- Kellertheater (Raumkosten Kellertheater, Marktgasse 53)
- Marionettentheater (Theaterraum im 1. OG im Waaghaus)
- Kunstverein (Raum- und Personalaufwand)
- Villa Flora (Personalaufwand Aufsicht/Hauswartung bis zur Schliessung)

Nebenleistungen erbringt die Stadt ferner für das Musikkollegium (Konzertsaal und Nebenräume im Stadthaus) und das Technorama (kalkulatorische Kosten als Folge des Investitionsbeitrags an die Erweiterung des Jugendlabors). Beide Verträge sind nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung.

4. Gruppen der Subventionsverträge

Es wird zwischen zwei Gruppen von Subventionsverträgen unterschieden:

Gruppe 1:
Subventionsverträge 01 bis 03 mit den Institutionen

01 Musikkollegium Winterthur (Orchester Musikkollegium)
02 Kunstverein Winterthur (Kunstmuseum Winterthur)
03 Stiftung Technorama (Technorama)

Die Subventionsverträge mit den Institutionen der Gruppe 1 wurden unbefristet, mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 18 Monaten, abgeschlossen. Ihre Genehmigung unterlag der Volksabstimmung, da sich der Subventionsbeitrag auf über 500'000 Franken pro Jahr beläuft.

Gruppe 2:
Subventionsverträge 04 bis 22 mit den Institutionen

04 Historischer Verein (Museum Lindengut / Mörsburg)
05 Fotomuseum Winterthur
06 Fotostiftung Schweiz
07 Kunsthalle Winterthur
(08 Villa Flora)
09 Musikverband der Stadt Winterthur
10 Musikfestwochen Winterthur
11 Jazz in Winterthur
12 Verein On Thur (Salzhaus, Albani, Kraftfeld, Gaswerk;ehemals LMK)
13 Sommertheater
14 Kellertheater
15 Marionettentheater / Figurentheater im Waaghaus
16 Theater am Gleis
17 Theater Katerland / bravebühne
18 tanzinwinterthur
19 Filmbulletin
20 Filmfoyer
21 Kurzfilmtage Winterthur
22 Astronomische Gesellschaft (Sternwarte Eschenberg)

Die Genehmigung dieser Verträge liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Sie haben eine Laufzeit von 4 Jahren. Die Leistungen an die Institutionen dieser Gruppe belaufen sich auf weniger als 500'000 Franken pro Jahr und Einrichtung (allfällige Nebenleistungen eingeschlossen).

5. Übersicht über die Subventionsbeiträge und Nebenleistungen vor und nach «effort14+»

Vorbemerkung

In den Jahren 2008 und 2009 hat der Stadtrat bei den befristeten Subventionsbeiträgen gemäss Art. 6.03 des Subventionsvertrags eine Teuerung von 1.9% und 1.7% gewährt. Für die unbefristeten Verträge betrug die gewährte Teuerung gemäss Art. 9.01 des Subventionsvertrags für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2011 0.1%, 1.8%, 1.7% und 0.1%.

Institution	RE 2012	VA 2013	Auszahlung 2014	Kürzung des Subventionsbeitrags p.r. 2014 in CHF	Kürzung des Subventionsbeitrags in % pro Jahr	Nebenleistungen
Kunstverein (unbefristet)	1‘142‘516[1)]	1‘140‘516[1)]	**1‘032‘284**[2)] Subv.: 908‘084	22‘500	3%	1‘577‘122
Technorama (unbefristet)	829‘978[3)]	829‘978[3)]	**792‘478**[3)] Subv.: 532‘478	37‘500	9%	592‘375
Museum Lindengut (Historischer Verein)	31'090	31'090	**31'090**	0	0%	389'995
Fotomuseum Winterthur	505'897[4)]	605'897[4)]	**415‘647**[5)] Subv.:299‘647	11'250	5%	0
Fotostiftung Schweiz	90'000	90'000	**90'000**	0	0%	0
Kunsthalle	62'179	62'179	**26‘979**	35‘200	57%	51'623
Villa Flora	103'632	103'632	0	103'632	100%	127'867
Musikkollegium	4‘973‘333[6)]	5‘123‘329[7)]	**4‘855‘313**[6)] Subv.: 4‘812‘813	112‘500	3%	293‘900
Musikverband	207'265	207'265	**202'765**	4'500	3%	0
Musikfestwochen	196'901	196'901	**189'401**	7'500	5%	0
Jazz in Winterthur	77'724	77'724	**77'724**	0	0%	0
Verein On Thur	300'000	300'000	**296‘250**	3'750	2%	40'000
Sommertheater	259'081	259'081	**253'831**	5'250	3%	41'175
Kellertheater	176'175	176'175	**173‘925**	2'250	2%	25'200
Marionettentheater	72'543	72'543	**72'543**	0	0%	15'776
Theater am Gleis	321'260	321'260	**317‘510**	3'750	2%	0
Theater Katerland / bravebühne	55'000	55'000	**55'000**	0	0%	0
tanzinwinterthur	67'361	67'361	**67'361**	0	0%	0
Filmbulletin	20'726	20'726	**20'726**	0	0%	0
Filmfoyer Winterthur	62'179	62'179	**62'179**	0	0%	0
Internat. Kurzfilmtage	93'269	93'269	**93'269**	0	0%	0

Institution	RE 2012	VA 2013	Auszahlung 2014	Kürzung des Subventions-beitrags p.r. 2014 in CHF	Kürzung des Subventions-beitrags in % pro Jahr	Neben-leistun-gen
Astronomische Gesellschaft	26'944	26'944	**26'944**	0	0%	0

1) inkl. ehemaliger FAG Beitrag: CHF 210‘000

2) inkl. ehemaliger FAG Beitrag gekürzt: CHF 124‘200

3) inkl. ehemaliger FAG Beitrag: CHF 260‘000

4) inkl. ehemaliger FAG Beitrag: CHF 195‘000

5) inkl. ehemaliger FAG Beitrag gekürzt: CHF 116‘000

6) inkl. ehemaliger FAG Beitrag: CHF 155‘000

7) inkl. nicht gewährte Subventionserhöhung von CHF 150‘000

Nach altem Finanzausgleichsgesetz entrichtete der Kanton Finanzausgleichsbeiträge zugunsten des Kunstvereins und des Fotomuseums in einer Grössenordnung von 250‘000 Franken und 200‘000 Franken. Nachdem der Kanton bei Einführung des neuen Finanzausgleichgesetzes per 1.1.2012 die Zahlungen unter diesem Titel eingestellt hat, übernahm die Stadt die Fortzahlung in reduzierter Form für 2012 und 2013 und zwar in der Höhe von 210‘000 Franken resp. 195‘000 Franken. Mit Beschluss vom 2. Oktober 2013 hat der Regierungsrat die kantonalen Beiträge an diese beiden Institutionen um jährlich 244‘000 Franken (Kunstverein) und um 225‘000 Franken (Fotomuseum) für die Jahre 2013 bis 2016 erhöht. Angesichts ihrer Finanzlage hält es die Stadt für vertretbar, die erwähnten Zahlungen interimistisch für längstens drei Jahre (bis 2016) zu reduzieren, für 2014 um 85‘800 Franken auf 124‘200 Franken (Kunstverein) resp. um 79‘000 Franken auf 116‘000 Franken. Diese Massnahme wird jährlich überprüft.

Für die Kunsthalle, die ebenfalls in Genuss einer kantonalen Beitragserhöhung gelangt ist, wird Art. 2, Subventionsbeitrag, neu auf 26‘979 Franken festgelegt, was einer Reduktion des bisherigen Subventionsbeitrags von 62‘179 Franken um 35‘200 Franken entspricht. Auch diese Kürzung erfolgt interimistisch für längstens drei Jahre und wird jährlich überprüft.

Die Beitragsreduktionen bei diesen drei Institutionen erfolgen im Verhältnis zu den kantonalen Erhöhungen und zu der städtischen Kompensation. Der Kanton hat seine Beiträge um insgesamt 569‘000 Franken erhöht. Der Stadtrat reduziert als Kompensation seine eigene Zahlung an diese drei Institutionen für 2014 im Gesamtbetrag von 200‘000 Franken. Im Vergleich zu den Vorjahren bleibt ihnen somit ein Mehrbetrag.

Institution	***Erhöhung Kantonsbeitrag***	***%***	***Kürzung Stadt***	***Auszahlung 2014***	***Rest ehem. FAG***
Kunsthalle	*100'000*	*17.6*	*35'200*	*26'979*	*0*
Fotomuseum	*225'000*	*39.5*	*79'000*	*415'647*	*116'000*
Kunstverein	*244'000*	*42.9*	*85'800*	*1'032‘284*	*124'200*
Total	**569'000**	**100.0**	**200'000**	**1'474'910**	**240'200**

Die Kürzung der übrigen Beiträge ist schriftlich, sechs Monate zum Voraus angekündigt worden. Sie wird per 1.4.2014 wirksam. Für den Voranschlag 2015 werden die Beitragshöhen erneut geprüft.

6. Zu den Verträgen im Einzelnen

Neben den individuellen Vereinbarungen wie Leistungsauftrag, Subventionsbeitrag, Nebenleistungen und den Bestimmungen betreffend die Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur haben alle Verträge dieselben Vertragsbestimmungen.

Die wichtigsten allgemeinen Vertragsbestimmungen:

Vertragsdauer (Art. 9):
Die Subventionsverträge haben eine Laufzeit von vier Jahren und enden danach ohne vorhergehende Kündigung. Der Stadtrat kann die Vertragsdauer um eine weitere vierjährige Beitragsperiode in Eigenkompetenz verlängern.

Teuerungsanpassung (Art. 6.03):
Der Subventionsbeitrag wird grundsätzlich während der vierjährigen Beitragsperiode unverändert geleistet und nicht der Teuerung angepasst. Der Stadtrat kann jedoch bei Vorliegen besonderer Gründe die seit Inkraftsetzung des Vertrages eingetretene Teuerung jährlich ganz oder teilweise ausgleichen. Die jährliche Anpassung darf jedoch höchstens den dem städtischen Personal gewährten Teuerungsausgleich erreichen.

Kürzung des Subventionsbeitrages (Art. 6.04):
Der Stadtrat kann, falls die Finanzsituation der Stadt, bzw. das finanzpolitische Umfeld dies erfordert, den Subventionsbeitrag ausserordentlich bis max. 10 % kürzen. Diese Massnahme ist den Subventionsempfängern mindestens 6 Monate im Voraus schriftlich mitzuteilen. Falls erforderlich, ist der Leistungsauftrag in gegenseitiger Absprache anzupassen.

Nebenleistungen (Art. 7):
Bei einigen Subventionsverträgen verpflichtet sich die Stadt Winterthur nebst den Subventionsbeiträgen zu zusätzlichen Nebenleistungen. Es handelt sich dabei in der Regel um Raum- und Personalkosten in städtischen Liegenschaften.

Controlling (Art. 5):
Die Subventionsempfänger haben der Stadt Winterthur (Departement Kulturelles und Dienste) jährlich einen schriftlichen Rechenschaftsbericht über die Aktivitäten der Institution mit Besucherstatistiken der Veranstaltungen zuzustellen. Die Stadt Winterthur führt periodisch Gespräche mit den Vertragsnehmern über die Einhaltung des Leistungsauftrages. Ebenso ist die Jahresrechnung unmittelbar nach erfolgter Revision dem Departement Kulturelles und Dienste zur Überprüfung vorzulegen. Die Stadt Winterthur ist berechtigt, in alle finanziellen Unterlagen und Akten des Subventionsempfängers Einsicht zu nehmen, sofern dies für die Beurteilung der Einhaltung des Subventionsvertrages erforderlich ist.

7. Die individuellen Vertragsbestimmungen:

Vorbemerkung: Bei den zitierten Bestimmungen handelt es sich um die Artikel 2 (Leistungsauftrag), 6 (Subventionsbasis) und 7 (Nebenleistungen).

Museen und Sammlungen

04 Historischer Verein (Museum Lindengut und Mörsburg)
Der Stadtrat hat bereits im Kulturleitbild 2003 auf die Notwendigkeit eines neuen Ausstellungskonzeptes für die historischen Museen in Winterthur hingewiesen. Der Subventionsbeitrag an den Historischen Verein wurde auf den neuen Subventionsvertrag per 2006 deutlich reduziert (vorher 72'000), mit der Begründung, der Verein solle sich auf die Neukonzipierung einer zeitgemässen Geschichtsvermittlung konzentrieren und die übrigen Aktivitäten einschränken. Nach mehreren Ansätzen, die aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt wurden, wurde ein Fachteam Ende 2012 damit beauftragt, das Grobkonzept des Historischen Vereins mit dem Arbeitstitel „Museum Schaffen“ zu verfeinern und umsetzungsreif auszuarbeiten. Während dieses Prozesses wird eine Reihe von begleitenden Veranstaltungen realisiert, die der Bevölkerung die künftige Richtung der Geschichtsvermittlung in Winterthur aufzeigen.

Subventionsbasis 2006:
30'000 (dreissigtausend) Franken pro Jahr
Auszahlung 2014:
31‘090 Franken
Nebenleistungen (Art. 7):
Dem Historischen Verein stehen die Räumlichkeiten im Lindengut (mit Kutscherhaus) und die Mörsburg im heutigen Umfang zur mietzinsfreien Benutzung zur Verfügung.
Die Stadt Winterthur stellt den Museumswart, sowie das notwendige Aufsichts- und Reinigungspersonal. Das Personal ist administrativ der Stadt Winterthur unterstellt.
Leistungsauftrag:
Der Historische Verein Winterthur hat die Aufgabe

- das Verständnis und Interesse für die Geschichte, insbesondere der Geschichte der Stadt Winterthur, zu fördern.

Der Historische Verein Winterthur verpflichtet sich

- im Museum Lindengut und in der Mörsburg Teile seiner Sammlung zu zeigen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- für den Unterhalt, die Präsentation und die angemessene Versicherung des Ausstellungsgutes besorgt zu sein.
- in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur und Dritten ein neues Ausstellungskonzept für eine zeitgemässe Geschichtsvermittlung auszuarbeiten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die Ausarbeitung eines neuen Konzeptes mit erster Priorität erfolgt und Wechselausstellungen und andere Veranstaltungen nicht, bzw. nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden können.
- der vorliegende Subventionsvertrag angepasst wird, wenn Resultate der Abklärungen und Konzeptausarbeitung vorliegen. Die Parteien erklären ihre Absicht, rechtzeitig Verhandlungen für einen Neuabschluss aufzunehmen.
- die Ausarbeitung eines neuen Ausstellungskonzeptes und Projektes mit einem separaten Kredit finanziert wird und nicht Gegenstand dieses Subventionsvertrages ist.

05 Fotomuseum Winterthur
Das Fotomuseum Winterthur gehört zu den Winterthurer Kulturinstitutionen mit einer internationalen Ausstrahlung. Dank ihm und der Stiftung für Fotografie ist in Winterthur ein internati-

onal beachtetes Kompetenzzentrum für Fotografie entstanden. Seine Aktivitäten umfassen Ausstellungen, Vorträge, Führungen, Symposien, Publikationen und eine Blog University. Im Quervergleich mit andern Institutionen hat das Fotomuseum Winterthur einen hohen Eigenfinanzierungsgrad von über 70%.

Subventionsbasis 2006:
300’000 (dreihunderttausend) Franken pro Jahr
Auszahlung 2014:
299‘647 Franken (zuzügl. eh. FAG-Beitrag von 116‘000 Franken)
Nebenleistungen:
Keine
Leistungsauftrag:
Die Stiftung Fotomuseum Winterthur hat die Aufgabe

- der Öffentlichkeit die Fotografie in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zugänglich zu machen und die aktive Auseinandersetzung mit diesem Medium zu fördern.

Die Stiftung Fotomuseum Winterthur verpflichtet sich

- pro Jahr mindestens 4 öffentlich zugängliche Wechselausstellungen mit dem Medium Fotografie in den Räumlichkeiten des Fotomuseums Winterthur an der Grüzenstrasse 44 / 45 zu veranstalten.
- die Sammlung des Fotomuseums Winterthur zu pflegen, auszubauen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- die Ausstellungen nach Möglichkeit mit begleitenden Aktivitäten wie Vorträgen, Führungen, Publikationen usw. zu ergänzen.
- in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur eine gezielt eingesetzte Museums- und Kunstpädagogik zu betreiben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf das Angebot für Jugendliche zu richten.
- den Winterthurer Schulklassen im Rahmen der museumspädagogischen Aktivitäten den kostenlosen Eintritt zu den Ausstellungen zu gewähren.

06 Fotostiftung Schweiz
Die Fotostiftung Schweiz wurde 1971 gegründet mit dem Zweck, fotografische Werke von nationaler und internationaler Bedeutung zu sammeln, zu erhalten und zu erforschen und sie der Öffentlichkeit durch Publikationen und Ausstellungen zu vermitteln. Im Jahr 2003 konnte sie in Winterthur im Schleife-Areal zum ersten Mal ein eigenes Domizil beziehen und eine geeignete Infrastruktur für die Sammlung und für Ausstellungen einrichten. Der Umbau des Areals wurde zur Hauptsache von einer privaten Stiftung finanziert. Die Fotostiftung betreut heute unter anderem eine Sammlung mit über 50 Nachlässen, rund 50'000 Originalabzügen und über einer Million Negativen von herausragenden Fotografinnen und Fotografen. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Fotomuseum Winterthur hat es ermöglicht, Synergien herzustellen und ein heute international beachtetes Kompetenzzentrum für Fotografie aufzubauen. Bis 2009 unterstützte die Stadt Winterthur das Fotozentrum mit einem Standortbeitrag von 50‘000 Franken, den der GGR mit Beschluss vom 21. Oktober 2009 (GGR Nr. 2009/107) in einen Subventionsbeitrag umgewandelt hat.

Subventionsbasis 2010:
90'000 (neunzigtausend) Franken pro Jahr
Auszahlung 2014:
90‘000 Franken

Nebenleistungen:
keine

Leistungsauftrag:
Die Fotostiftung Schweiz hat die Aufgabe,

- das in Form von Fotografien überlieferte visuelle Erbe der Vergangenheit sowie das fotografische Schaffen der Gegenwart, insbesondere mit Bezug zur Schweiz, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für künftige Generationen zu sichern.

Die Fotostiftung Schweiz verpflichtet sich,

- die Sammlung der Fotostiftung Schweiz zu pflegen, auszubauen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- pro Jahr mindestens 3 öffentlich zugängliche Wechselausstellungen mit dem Medium Fotografie im Ausstellungsraum der Fotostiftung Schweiz an der Grüzenstrasse 45 zu veranstalten;
- die Ausstellungen nach Möglichkeit mit begleitenden Aktivitäten wie Vorträgen, Führungen, Publikationen usw. zu ergänzen;
- in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur eine gezielt eingesetzte Museums- und Kunstpädagogik zu betreiben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf das Angebot für Jugendliche zu richten;
- den Winterthurer Schulklassen im Rahmen der museumspädagogischen Aktivitäten den kostenlosen Eintritt zu den Ausstellungen zu gewähren.

07 Kunsthalle Winterthur
Der Verein Kunsthalle Winterthur veranstaltet im zweiten Obergeschoss des Waaghauses Ausstellungen mit Gegenwartskunst. Das Ausstellungsprogramm ergänzt das Programm der übrigen Winterthurer Kunstmuseen in idealer Weise mit einem Angebot an zeitgenössischer Kunst. Mit der Verpflichtung, pro Jahr mindestens 2 Ausstellungen mit Künstlerinnen und Künstlern der Region durchzuführen, übernimmt die Kunsthalle auch eine wichtige Aufgabe im Bereich der Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst für Winterthurer Künstler/innen.

Subventionsbasis 2006:
60’000 (sechzigtausend) Franken pro Jahr
Auszahlung 2014:
26‘979 Franken
Nebenleistungen:
Dem Verein Kunsthalle Winterthur stehen zwei Ausstellungsräume in der Liegenschaft Waaghaus (Marktgasse 25, 2. Obergeschoss) zur mietzinsfreien Benützung zur Verfügung.
Der Stadtrat wird ermächtigt, nachfolgenden Leistungsauftrag entsprechend der Subventionskürzung zu reduzieren:
Der Verein Kunsthalle Winterthur hat die Aufgabe

- der Öffentlichkeit die bildende Kunst in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zugänglich zu machen und die aktive Auseinandersetzung mit ihr zu fördern.
- in Form und Inhalt innovative und experimentelle Wechselausstellungen zeitgenössischer Kunst aus dem In- und Ausland zu veranstalten und dabei nach

Möglichkeit alle Medien (Malerei, Bildhauerei, Zeichnung, Fotografie, Video, Installationen usw.) zu berücksichtigen, soweit sie im Sinne der künstlerischen Praxis eingesetzt werden.

Der Verein Kunsthalle Winterthur verpflichtet sich

- pro Jahr mindestens fünf Ausstellungen mit zeitgenössischer Kunst durchzuführen, wobei davon mindestens zwei Ausstellungen mit Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Winterthur durchgeführt werden müssen.
- die Ausstellungen nach Möglichkeit mit begleitenden Aktivitäten wie Vorträgen, Führungen usw. zu ergänzen.
- das bestehende Angebot der Museen und Galerien im Bereich der bildenden Kunst sinnvoll zu ergänzen.
- in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur eine gezielte Museums- und Kunstpädagogik anzustreben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf das Angebot für Jugendliche zu richten.

08 Villa Flora / Sammlung Hahnloser (keine Vertragsverlängerung)

Im Juli 1995 wurde der Ostteil der Villa Flora in Winterthur öffentlich zugänglich gemacht. In den Räumen des ursprünglichen Wohnhauses des Sammlerehepaares Arthur und Hedy Hahnloser-Bühler wurden seither in wechselnden, thematischen und monografischen Ausstellungen Werke aus ihrem Sammlungsgut gezeigt. Die Einzigartigkeit der Villa Flora liegt nicht nur in ihrer Sammlung, sondern auch in der Verbindung der Kunstsammlung mit der Gartenanlage und der Architektur. Die ursprünglich auf 10 Jahre befristete Öffnung der Villa Flora hat gezeigt, dass über Winterthur hinaus ein grosses Interesse am Haus und seiner Sammlung besteht, das sich in der Zwischenzeit im internationalen Ausstellungsbetrieb etabliert hat.

Die Villa Flora ist Teil des Museumskonzepts, das den Gemäldesammlungen in Winterthur die betriebliche und finanzielle Zukunft sichern und ihre Ausstrahlung verstärken soll. Die erste Etappe besteht in der Betriebsübernahme der Villa Flora durch den Kunstverein, dem Kauf des Hauses durch den Kanton, dem Umbau und die Sanierung des Gebäudes mit Mitteln hauptsächlich aus dem Lotteriefonds sowie der Erhöhung der Betriebsmittel durch eine Beitragserhöhung von Stadt und Kanton an die Trägerschaft (Kunstverein). Der Kanton hat die entsprechenden Mittel bereits bewilligt (Der Regierungsrat hat den Kauf beschlossen; der Kantonsrat hat den Umbaubeitrag genehmigt). Auch der Anteil von Drittmitteln durch Private ist garantiert. Die städtischen Mittel müssen durch eine Volksabstimmung bewilligt werden. Die entsprechende Weisung ist zurzeit sistiert.

Der per Ende 2013 auslaufende Subventionsvertrag wird nicht verlängert, da der Betrag nicht ausreicht, um die bis vor kurzer Zeit ehrenamtlich geleistete Arbeit der Inhaberfamilie zu ersetzen und die anstehenden Sanierungsarbeiten, die für einen sicheren Museumsbetrieb notwendig sind, zu leisten. Die städtischen Nebenleistungen werden zu einem reduzierten Betrag weiter erbracht, um die Präsentation der bereits aufgegleisten und bezahlten Ausstellungen bis Ende April 2014 noch zu ermöglichen.

Auszahlung 2014:

0 Franken

Musik-Konzerte

09 Musikverband der Stadt Winterthur

Der Musikverband der Stadt Winterthur vertritt die Interessen der städtischen Blasmusikvereine und koordiniert die gesamtstädtischen Aktivitäten und die Aus- und Weiterbildung. Dem Verband gehören elf Musik- und Tambourenvereine mit über 350 Aktivmitgliedern an. Der Verband ist für die Verteilung des Subventionsbeitrages an die ihm angeschlossenen Vereine verantwortlich. Nebst den Subventionsbeiträgen finanzieren sich die Mitgliedvereine durch Passiv- und Gönnerbeiträge, Mitgliederbeiträge, Konzerteinnahmen und mit dem Durchführen, bzw. Mitwirken bei andern Veranstaltungen wie „Dorfet“ usw. Nebst einer umfangreichen Konzerttätigkeit leisten die Vereine auch wertvolle Arbeit im Bereich der musikalischen Aus- und Weiterbildung.

Subventionsbasis 2006:
200'000 (zweihunderttausend) Franken pro Jahr

Auszahlung 2014:
202‘765 Franken

Nebenleistungen:
Keine

Leistungsauftrag:

Der Musikverband der Stadt Winterthur hat die Aufgabe

- die Aktivitäten der angeschlossenen Vereine zu koordinieren, den Austausch und das Verständnis für das Musikschaffen zu fördern.

Dem Musikverband der Stadt Winterthur gehören bei Vertragsabschluss folgende Vereine an: Stadtmusik Winterthur, Musikverein Seen, Stadtharmonie Eintracht Töss, Musikverein Veltheim, Musikgesellschaft Edelweiss Wülflingen, Musikverein Harmonie Oberwinterthur (heute Blasorchester Winterthur), Verkehrspersonalmusik Winterthur (heute Blasorchester Winterthur), Tambourenverein der Stadt Winterthur, Blaukreuzmusik Winterthur, Musikkorps Alte Garde Winterthur, Heilsarmee Musikkorps Winterthur.

Der Musikverband der Stadt Winterthur verpflichtet sich

- für die Verteilung des städtischen Subventionsbeitrages an die dem Verband angehörenden Musikvereine von Winterthur besorgt zu sein. Die Beiträge setzen sich aus einem Sockelbeitrag und einem variablen Beitrag entsprechend dem Mitgliederbestand der Verbandsvereine zusammen.
- die Beiträge an die nicht dem Verband angehörenden Vereine (Orchestergesellschaft, Brass Band Winterthur und Vereinigung Winterthurer Harmonikaspieler) treuhänderisch zu verwalten und zu verteilen.
- die Aktivitäten der angeschlossenen Vereine zu koordinieren und die Zusammenarbeit zu fördern.

Über den Verteilschlüssel an die verschiedenen Vereine entscheidet die Generalversammlung des Musikverbandes der Stadt Winterthur.

Die dem Musikverband angehörenden Vereine verpflichten sich

- ihre Korps musikalisch auszubilden und in Winterthur öffentlich zugängliche Konzerte und Veranstaltungen durchzuführen.
- durch geeignete Massnahmen das Interesse und Verständnis für ihren Tätigkeitsbereich bei Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern.

10 Musikfestwochen Winterthur

Die 1976 gegründeten Winterthurer Musikfestwochen veranstalten jährlich ein Festival mit dem Schwerpunkt zeitgenössische Musik. Die Winterthurer Musikfestwochen sind zu einem festen Bestandteil des Winterthurer Kulturangebotes geworden. Viele Helfer/innen tragen jedes Jahr mit ihrer engagierten Freiwilligenarbeit zum Erfolg des Festivals bei.

Subventionsbasis 2006:

190'000 (hundertneunzigtausend) Franken pro Jahr

Auszahlung 2014:

189‘401 Franken

Nebenleistungen:

Keine

Leistungsauftrag:

Der Verein Winterthurer Musikfestwochen hat die Aufgabe

- mit der jährlichen Durchführung der Winterthurer Musikfestwochen und, soweit möglich, anderen Veranstaltungen und Massnahmen das Verständnis für das zeitgenössische Kulturschaffen, insbesondere im Bereich der Musik, zu fördern.
- im Rahmen des Festivals Projekte mit anderen kulturellen Institutionen und Winterthurer Kulturschaffenden zu planen und durchzuführen.
- nach Möglichkeit Begegnungen und Auseinandersetzungen von spartenübergreifenden Projekten zu fördern.

Der Verein Winterthurer Musikfestwochen verpflichtet sich

- zur jährlichen Durchführung des Altstadt-Open-air-Festivals «Winterthurer Musikfestwochen» mit Konzerten verschiedener Stilrichtungen und Veranstaltungen aus anderen Kultursparten.
- nebst den Grossveranstaltungen, für die ein Eintrittsgeld erhoben werden kann, auch ein angemessenes Gratisprogramm für die Festivalbesucher/innen anzubieten.
- Winterthurer Musikgruppen und anderen regionalen Kulturschaffenden unter Wahrung des Qualitätsanspruches im Rahmen des Festivals Auftrittsmöglichkeiten anzubieten.

11 Jazz in Winterthur

Der Verein Jazz in Winterthur setzt sich für die «Modern-Jazz-Szene» in Winterthur ein. Er veranstaltet Konzerte mit Musikern der internationalen und aktuellen Schweizer Jazzszene und fördert den aktuellen künstlerischen Jazz durch begleitende Veranstaltungen. Die Konzerte von Jazz in Winterthur geniessen bei Musikern und Publikum einen guten Ruf und haben eine weit überregionale Beachtung gefunden.

Subventionsbasis 2006:

75'000 (fünfundsiebzigtausend) Franken pro Jahr

Auszahlung 2014:

77‘724 Franken

Nebenleistungen:

Keine

Leistungsauftrag:

Der Verein Jazz in Winterthur hat die Aufgabe

- sich für die Belebung der Jazz-Szene in Winterthur einzusetzen und den aktuellen, künstlerischen Jazz durch regelmässige Veranstaltungen zu fördern.

Der Verein Jazz in Winterthur verpflichtet sich

- pro Saison in Winterthur mindestens acht qualitativ hochstehende, öffentlich zugängliche Jazzkonzerte zu veranstalten.
- nebst internationalen Formationen, unter Wahrung des Qualitätsanspruches, auch regionalen und nationalen Gruppen Auftrittsmöglichkeiten anzubieten.

12 Verein On Thur (ehemals LMK - Live Musik Kultur)

Der Verein LMK (Live Musik Kultur) - heute On Thur - wurde im Hinblick auf den per 2006 abgeschlossenen Subventionsvertrag gegründet. Dem Verein gehören heute folgende vier Music Clubs und Kulturzentren an: Music Club Albani, Salzhaus, Kraftwerk und Gaswerk. Durch die Zusammenarbeit sollen Synergien im Bereich Infrastruktur, Programmierung, PR usw. erreicht werden. Die Winterthurer Institutionen konnten sich hier mit einem eigenständigen Programm im Rock/Pop-Bereich vor allem bei Jugendlichen einen überregionalen Namen schaffen. Der Verein wurde bei Vertragsabschluss bis 2010 zu zwei Dritteln von der Stadt und zu einem Drittel von einer privaten Stiftung finanziert. Die Stadt hat bereits bei Vertragsabschluss in Aussicht gestellt, den Anteil der Stiftung zu kompensieren, sollte dieser wegfallen (Art. 6.05, Subventionsvertrag). Der GGR hat mit Beschluss vom 21. Oktober 2009 (GGR-Nr. 2009/107) die Übernahme dieses Betrags durch die Stadt gemäss Vereinbarung genehmigt.

Subventionsbasis 2010:

300'000 (dreihunderttausend) Franken pro Jahr

Auszahlung 2014:

296‘250 Franken

Nebenleistungen:

Mietkosten Gaswerk

Leistungsauftrag:

Der Verein On Thur Winterthur hat die Aufgabe

- über seine Mitglieder Konzerte aus den Bereichen Rock/Pop zu veranstalten und das Verständnis und Interesse für diese Musiksparten zu fördern.
- für die Verteilung des städtischen Subventionsbeitrages an die dem Verein angehörenden Clubs und Kulturzentren besorgt zu sein. Der Betrag an das Kulturzentrum Gaswerk kann dabei nebst Konzerten auch für Veranstaltungen aus andern Kultursparten eingesetzt werden.

Der Verein On Thur verpflichtet sich

- zusammen pro Jahr mindestens 120 Konzerte aus den Bereichen Rock/Pop zu veranstalten und unter Wahrung des Qualitätsanspruches auch lokalen und regionalen Bands und Musikern Auftrittsmöglichkeiten anzubieten.
- die Veranstaltungen der verschiedenen Clubs zu koordinieren und mit einer aktiven Zusammenarbeit betreffend Programmierung und Werbung Synergien anzustreben.

Theater / Tanz

13 Sommertheater

Das Sommertheater Winterthur wurde 1865 gegründet und gehört zu den traditionsreichsten Kulturinstitutionen von Winterthur. Die jährlich ca. 80 Freilichttheateraufführungen mit eigenem Ensemble und eigenen Produktionen werden jährlich von rund 20‘000 Personen besucht.

Subventionsbasis 2006:

250'000 (zweihundertfünfzigtausend) Franken pro Jahr

Auszahlung 2014:

253‘831 Franken

Nebenleistungen:

Der Sommertheater Winterthur AG steht der Garten ganzjährig und der Saal des Restaurants Strauss während der Theatersaison im bisherigen Umfang zur mietzinsfreien Benützung zur Verfügung. Die Benützung dieser Infrastruktur wird in einem separaten Vertrag geregelt.

Leistungsauftrag:

Die Sommertheater Winterthur AG hat die Aufgabe

- während den Sommermonaten ein vielseitiges Theaterangebot aus den Sparten Komödien, Lustspiele usw. anzubieten und das übrige Theaterangebot in Winterthur sinnvoll zu ergänzen.

Die Sommertheater Winterthur AG verpflichtet sich

- während der Sommer-Theatersaison, in den Monaten Juni bis September, Theaterstücke in eigener Regie und mit eigenem Ensemble zu produzieren. Pro Saison müssen mindestens 70 öffentlich zugängliche Vorstellungen stattfinden. Zusätzlich können Ensemble-Gastspiele, Wohltätigkeits- und Werbeveranstaltungen für das Sommertheater, Kinder-Nachmittage und Matineen stattfinden.

14 Kellertheater

Das Kellertheater Winterthur wurde 1972 eröffnet. Das Theater hat 2011 einen Generationenwechsel in der Leitung erfahren, ist aber seiner Ausrichtung - Eigeninszenierungen aus dem Bereich des zeitgenössischen dramatischen Schaffens - treu geblieben. Das Programm dieser Institution ergänzt das Angebot der übrigen Theater in Winterthur mit einem eigenständigen Angebot im zeitgenössischen Bereich.

Subventionsbasis 2006:

170'000 (hundertsiebzigtausend) Franken pro Jahr

Auszahlung 2014:

173‘925 Franken

Nebenleistungen:

Dem Verein Vereinigung für das Kellertheater stehen die Räumlichkeiten des Kellertheaters an der Marktgasse 53 im bisherigen Umfang zur mietzinsfreien Benützung zur Verfügung.

Leistungsauftrag:

Der Verein Vereinigung für das Kellertheater hat die Aufgabe

- als Trägerorganisation für das Kellertheater mit Theateraufführungen und anderen Veranstaltungen das Verständnis für das zeitgenössische dramatische Schaffen, die eigenständige, schöpferische Theatertätigkeit und die Literatur zu fördern sowie das übrige Theaterangebot in Winterthur sinnvoll zu ergänzen.

Der Verein Vereinigung für das Kellertheater verpflichtet sich

- im Kellertheater pro Saison mindestens 60 Vorstellungen mit vorwiegend Eigeninszenierungen durchzuführen.

15 Marionettentheater / Figurentheater im Waaghaus

Das Winterthurer Marionettentheater wurde 1982 gegründet. Es bietet von Oktober bis Mai ein vielfältiges Programm für Erwachsene und Kinder. Vielen Kindern bietet diese Institutionen einen ersten Kontakt mit dem Theater und schenkt ihnen Erlebnisse, die oft prägend in Erinnerung bleiben. Dieses Theater wird durch viel ehrenamtliche Arbeit getragen.

Subventionsbasis 2006:

70'000 (siebzigtausend) Franken pro Jahr

Auszahlung 2014:

72‘543 Franken

Nebenleistungen:

Dem Trägerverein Winterthurer Marionettentheater stehen die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des Waaghauses im bisherigen Umfang zur mietzinsfreien Benützung zur Verfügung.

Leistungsauftrag:

Der Trägerverein für das Winterthurer Marionettentheater hat die Aufgabe

- durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten des Theaters das Interesse und Verständnis für das Marionettentheater in allen Formen zu fördern. Einen besonderen Stellenwert haben dabei Projekte, welche sich an Jugendliche richten.

Der Trägerverein für das Winterthurer Marionettentheater verpflichtet sich

- zur Durchführung einer jährlichen Spielzeit vom Oktober bis April mit mindestens 50 öffentlichen Vorstellungen im Waaghaus.
- für den Bereich Jugend- und Kindertheater Nachmittagsvorstellungen durchzuführen.

16 Theater am Gleis

Das Theater am Gleis ist ein Produktionsort und Vielspartenhaus mit Theater für Jugendliche und Erwachsene, Tanz, zeitgenössischer Musik, Literatur und Kleinkunst. Das Theater hat für die freie Szene von Winterthur einen hohen Stellenwert. Viele freie regionale Kulturschaffende und Gruppen arbeiten hier zusammen und stellen in diesem Haus ihre Produktionen vor. Der Verein Theater am Gleis als Vertragspartner ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung dieser Anlässe. Das Theater am Gleis ist in einer Privatliegenschaft eingemietet (Toni-Areal). Kanton und Stadt Winterthur hatten den Theaterumbau, der 1997 bezogen werden konnte, mit Investitionsbeiträgen unterstützt. Im Subventionsvertrag festgeschrieben ist auch die Verpflichtung, dem Verein tanzinwinterthur, für das jährlich stattfindende Tanzfestival, das Theater als Aufführungsort während maximal 14 Tagen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Subventionsbasis 2006:

310’000 (dreihundertzehntausend) Franken pro Jahr

Auszahlung 2014:

317‘510 Franken

Nebenleistungen:

Keine

Leistungsauftrag:

Der Verein Theater am Gleis hat die Aufgabe

- durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die aktive Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Kultur zu fördern und das experimentelle Kulturschaffen in einem angemessenen Teil des Programmes zu fördern.

Der Verein Theater am Gleis verpflichtet sich

- während einer Saison von 9 Monaten etwa 80 Vorführungen aus den Bereichen Theater, Kinder- und Jugendtheater, Tanz, Musik, Literatur usw. durchzuführen.
- mit einem angemessenen Teil des Programmes und unter Wahrung des Qualitätsanspruches, den Winterthurer Künstlern und Künstlerinnen sowie Gruppen Auftrittsmöglichkeiten anzubieten und ihnen nach Möglichkeit Start-Produktionsbeiträge auszurichten.
- dem Verein tanzinwinterthur das Theater für das jährlich stattfindende Tanzfestival und andere Veranstaltungen höchstens 14 Tage im Jahr unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

17 Theater Katerland / bravebühne

Das Theater Katerland wurde 1989 von Graham Smart und Taki Papaconstantinou als professionelle freie Theatergruppe in Winterthur gegründet. Seit fünfundzwanzig Jahren produziert es Theater für Kinder und Erwachsene bzw. Familientheater. Seit 1998 zeigt es zudem unter dem Namen bravebühne auch Theater und theatrale Experimente für Jugendliche und Erwachsene. Die Gruppe entwickelt sowohl eigene Stücke als auch eigenständige Interpretationen fremder Stoffe. Der GGR hat mit Beschluss vom 21. Oktober 2009 (GGR-Nr. 2009/107) den vorher projektbezogen ausbezahlten Beitrag von 50‘000 Franken in einen Subventionsbeitrag umgewandelt.

Subventionsbasis 2010:
55'000 (fünfundfünfzig) Franken pro Jahr
Auszahlung 2014:
55‘000 Franken
Nebenleistungen:
keine
Leistungsvereinbarung:
Das Theater Katerland / bravebühne hat die Aufgabe,

- Theaterproduktionen und Theateraufführungen für alle Altersstufen zu erarbeiten und sowohl in Winterthur als auch auf Tourneen im In- und Ausland zu zeigen;
- sich für die Verbreitung und Förderung von Kinder- und Jugendtheater einzusetzen und das übrige Theaterangebot in Winterthur sinnvoll zu ergänzen.

Das Theater Katerland / bravebühne verpflichtet sich,

- in Winterthur pro Jahr ein bis zwei Theaterproduktionen zu erarbeiten und als Premiere bzw. Vorpremiere aufzuführen;
- in Winterthur pro Jahr 5 bis 10 Vorstellungen mit Eigeninszenierungen durchzuführen;
- insgesamt pro Jahr mind. 30 Vorstellungen aufzuführen.

18 tanzinwinterthur
Der Verein tanzinwinterthur fördert den Tanz in seiner ganzen Vielfalt und vernetzt und fördert das Tanzschaffen in der Region Winterthur. Er veranstaltet Festivals und Workshops mit Gastgruppen und Eigenproduktionen und betreibt einen eigenen Trainingsraum für professionelle Winterthurer Tanzschaffende. Mit der Vernetzung und Förderung der Tänzer/innen übernimmt dieser Verein eine wichtige Aufgabe in dieser Kultursparte. Mit dem Subventionsvertrag werden auch die Mietkosten für den Trainingsraum beglichen. Der Verein tanzinwinterthur führt das jährliche Tanzfestival in den Räumen des Theaters am Gleis durch. Diese kostenlose Benützung des Theaters (maximal 2 Wochen) ist in den Verträgen der beiden Institutionen festgelegt.

Subventionsbasis 2006:
65'000 (fünfundsechzigtausend) Franken pro Jahr
Auszahlung 2014:
67‘361 Franken
Nebenleistungen:
Keine
Leistungsauftrag:
Der Verein tanzinwinterthur hat die Aufgabe

- sich für die Belebung der Tanz-Szene in Winterthur einzusetzen und dem aktuellen, künstlerischen Tanz durch Veranstaltungen und andere Aktivitäten zu fördern.

Der Verein tanzinwinterthur verpflichtet sich

- zur Durchführung eines jährlichen Tanzfestivals mit Winterthurer Gruppen und auswärtigen Ensembles.
- zur Förderung des Tänzer- und Tänzerinnenberufes und dazu, einen Probe- und Trainingsraum zu unterhalten sowie diesen den Winterthurer Gruppen zur Verfügung zu stellen.

- die Veranstaltungen der Winterthurer Tanzgruppen zu vernetzen und zu fördern.
- mit Vorführungen und andern Veranstaltungen das Verständnis für das zeitgenössische Tanzschaffen zu fördern.

Film

19 Filmbulletin
Die Filmzeitschrift „Filmbulletin“ ist in der Schweiz die einzige Zeitschrift, welche sich mit den künstlerischen und kulturellen Aspekten des Films befasst. Sie fördert das Interesse und die Auseinandersetzung mit dem Filmschaffen und dem Film als Kunstform. Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird primär mit Beiträgen des Bundes und des Kantons gefördert. Die Zeitschrift wird in Winterthur produziert, daher leistet die Stadt einen bescheidenen Standortbeitrag.

Subventionsbasis 2006:
20'000 (zwanzigtausend) Franken pro Jahr
Auszahlung 2014:
20‘726 Franken
Nebenleistungen:
Keine
Leistungsauftrag:
Der Verein Filmbulletin hat die Aufgabe

- mit der Herausgabe der Zeitschrift Filmbulletin einen Beitrag zur Förderung der Filmkultur zu leisten und das Verständnis und Interesse für den künstlerisch wertvollen Film zu fördern.

Der Verein Filmbulletin verpflichtet sich

- zur Herausgabe von jährlich mindestens 5 Heften der Zeitschrift Filmbulletin.

20 Filmfoyer Winterthur
Das Filmfoyer Winterthur wurde 1971 gegründet. Mit Vorführungen, Veranstaltungen und dem Bereitstellen von Dokumentations- und Informationsmaterial fördert das Filmfoyer Winterthur das Verständnis und die Auseinandersetzung mit dem Film. Das Filmfoyer führt wöchentlich Veranstaltungen durch. Mit seiner jahrzehntelangen, kontinuierliche Arbeit hat der Verein viel zum Verständnis und zur Förderung dieser Kultursparte beigetragen.

Subventionsbasis 2006:
60’000 (sechszigtausend) Franken pro Jahr
Auszahlung 2014:
62‘179 Franken
Nebenleistungen:
Keine
Leistungsauftrag:
Der Verein Filmfoyer Winterthur hat die Aufgabe

- durch Vorführungen, Veranstaltungen, Publikationen usw. das Verständnis und Interesse für den künstlerisch wertvollen Film zu wecken.

Der Verein Filmfoyer Winterthur verpflichtet sich

- wöchentlich, das heisst während mindesten 46 Wochen pro Jahr, öffentlich zugängliche Studiofilmvorführungen zu veranstalten.

21 Kurzfilmtage Winterthur

Die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur organisieren das jährlich stattfindende Kurzfilmfestival mit einem internationalen Wettbewerb und diversen Rahmenveranstaltungen. Die Kurzfilmtage haben sich zu einem Anlass mit einer grossen und überregionalen Ausstrahlung entwickelt. Das Festival hat einen festen Platz im nationalen und internationalen Filmfestivalkalender. Das Festival wird durch mehrere öffentliche und private Förderungsstellen unterstützt.

Subventionsbasis 2006:

90'000 (neunzigtausend) Franken pro Jahr

Auszahlung 2014:

93‘269 Franken

Nebenleistungen:

Keine

Leistungsauftrag:

Der Verein Kurzfilmtage Winterthur hat die Aufgabe

- mit dem jährlich stattfindenden Festival das Interesse und Verständnis für diese Filmsparte zu fördern und das zeitgenössische Filmschaffen zu fördern.

Der Verein Kurzfilmtage Winterthur verpflichtet sich

- zur jährlichen Durchführung eines mehrtägigen Kurzfilmfestivals mit einem internationalen Wettbewerb und einem entsprechenden Rahmenprogramm (wie z.B Filmgespräche, Ausstellungen und sonstige Lounges oder Sonderevents in Winterthur).

Übrige Institutionen

22 Astronomische Gesellschaft (Sternwarte Eschenberg)

Die Astronomische Gesellschaft Winterthur betreibt mit der Sternwarte Eschenberg ein Kompetenzzentrum und eine Auskunftsstelle für Medienschaffende und die Bevölkerung. Sie bietet ein unentgeltliches Beobachtungsangebot für die regionale Bevölkerung und betreibt eine intensive und erfolgreiche Forschungsarbeit im Rahmen eines internationalen Netzwerkes mit Schwerpunkt Astrometrische Messungen. Die Beobachtungsabende und das zusätzliche Angebot für Schulen und Gruppen werden jährlich von rund 2000 Personen besucht. Das Angebot ist auch bei Schulklassen sehr beliebt. Das Betreiben der Sternwarte ist nur mit einem sehr grossen Engagement an Fronarbeit möglich. Zum Betrieb der Sternwarte gehören auch die laufende Erneuerung der technischen Ausrüstung sowie die Pflege und der Unterhalt des Gebäudes und der Gartenanlage.

Subventionsbasis 2006:

26'000 (sechsundzwanzigtausend) Franken pro Jahr

Auszahlungen 2014:

26‘944 Franken

Nebenleistungen:

Der bestehende Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und der astronomischen Gesellschaft wird durch diesen Vertrag nicht tangiert.

Leistungsauftrag:

Der Verein Astronomische Gesellschaft Winterthur hat die Aufgabe

- mit Führungen, Publikationen und anderen geeigneten Aktivitäten das Verständnis für die Astronomie zu fördern. Einen besonderen Stellenwert haben dabei Projekte, welche sich an Jugendliche richten. Im Rahmen der Möglichkeiten wird in internationalen Forschungsprogrammen mitgearbeitet, insbesondere auf dem Gebiet der kosmischen Kleinkörper (Asteroiden und Kometen).

Der Verein Astronomische Gesellschaft Winterthur verpflichtet sich

- die Sternwarte Eschenberg fachlich zu betreuen und zu betreiben.
- die Sternwarte Eschenberg einmal pro Woche an einem festen Wochentag bei geeignetem Wetter öffentlich zugänglich zu halten und die Besucher und Besucherinnen während den Öffnungszeiten durch Demonstrationen der AGW zu führen und zu betreuen
- zusätzlich, auf Voranmeldung hin, geschlossenen Gruppen die Möglichkeit zu Exklusivführungen an andern Werktagen anzubieten.
- bei besonderen Himmelserscheinungen oder zu besonderen Anlässen zusätzliche Sonderführungen für die Öffentlichkeit anzubieten. Die Festsetzung dieser Sonderführungen liegt im Ermessen der AGW
- für den Unterhalt der Sternwarte, der Instrumente und der Gartenanlage zu sorgen
- durch geeignete Massnahmen und Rücklagen für eine angemessene Erhaltung und Modernisierung der Instrumentierung und Innenausstattung besorgt zu sein, ohne zusätzliche Mittel der Stadt einzufordern.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilagen

Regierungsratsbeschluss Nr. 1125 vom 2. Oktober 2013
Regierungsratsbeschluss Nr. 1126 vom 2. Oktober 2013
Regierungsratsbeschluss Nr. 1127 vom 2. Oktober 2013

Die Subventionsverträge werden der BSKK unterbereitet

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Oktober 2013

1125. Kulturförderung, Kunstverein Winterthur (Betriebsbeiträge 2013–2016)

1. Mit Beschluss Nr. 1539/2008 hat der Regierungsrat den Kunstverein Winterthur ab 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2016 als beitragsberechtigt anerkannt und die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, die jährlichen Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festzulegen und auszurichten. Gemäss entsprechender Verfügung vom 14. Januar 2009 beläuft sich der Betriebsbeitrag an den Kunstverein Winterthur auf Fr. 256 300 pro Jahr.

Die Unterstützung von Kulturinstitutionen richtet sich nach § 2 des Kulturförderungsgesetzes (LS 440.1), wonach der Kanton an öffentliche und private Institutionen des kulturellen Lebens Subventionen bis zur Hälfte der anrechenbaren Defizite gewähren kann. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben im Sinne von § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2); für die Bewilligung einer Subvention als wiederkehrende gebundene Ausgabe über Fr. 200 000 ist der Regierungsrat zuständig (§ 39 lit. b e contrario Finanzcontrollingverordnung).

2. Der Kunstverein Winterthur (KVW) betreibt das Kunstmuseum Winterthur (Kunstmuseum), das über eine der schönsten und nach Basel, Zürich und Bern grössten modernen Kunstsammlungen der Schweiz mit herausragenden Werkgruppen vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart verfügt. Der Altbau ist der französischen Kunst des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts (van Gogh, Monet, Bonnard, Vallotton), dem Kubismus (Braque, Gris, Léger), anderen Strömungen der klassischen Moderne (Klee, Magritte, Arp, Mondrian) und der Nachkriegszeit (Giacometti, Morandi) gewidmet. Im Erweiterungsbau wird internationale zeitgenössische Kunst gezeigt, wobei die amerikanische Malerei (Hesse, Marden, Martin, Kelly, Ryman) und die italienische Kunst (Fontana, Anselmo, Fabro, Kounellis, Merz) einen wichtigen Platz einnehmen. Parallel zur Sammlung sind im Kunstmuseum regelmässig Ausstellungen aus derselben Epoche zu sehen, seien es Retrospektiven einzelner Kunstschaffender oder thematische Ausstellungen. Zudem besitzt das Kunstmuseum eine namhafte grafische Sammlung, zu der unter anderem die umfangreichste Gruppe von zeichnerischen Arbeiten Gerhard Richters gehört.

3. Das Kunstmuseum ist eine der bedeutendsten Kulturinstitutionen im Bereich bildende Kunst im Kanton Zürich und trägt wesentlich zur reichhaltigen Museumslandschaft in Winterthur bei, der eine internationale Strahlkraft zukommt. Die seit Jahren nahezu unveränderte Unterstützung durch die öffentliche Hand von rund Fr. 1 143 000 (Kanton Fr. 256 000, Stadt Winterthur Fr. 887 000) steht nicht im Verhältnis zur ausserordentlichen Bedeutung des Kunstmuseums. Daraus ergibt sich ein entsprechender Nachhol- und Entwicklungsbedarf.

Dieser lässt sich mittels einer Gegenüberstellung verschiedener Kennzahlen des Winterthurer Kunstmuseums mit denen der Kunstmuseen in Aarau und Luzern aufzeigen. Diese drei Institutionen haben vergleichbare Aufgaben zu bewältigen. Sie führen jährlich acht bis neun Ausstellungen durch und haben eine ähnliche Grösse. In Winterthur befindet sich allerdings die wertvollste Sammlung, was weit höhere Kosten für Versicherung, Konservierung und Restaurierung als andernorts verursacht. Die jährlichen Beiträge der öffentlichen Hand für das Kunstmuseum Aarau belaufen sich auf rund 3,2 Mio. Franken, diejenigen für das Kunstmuseum Luzern auf 2,1 Mio. Franken. Demgegenüber fällt die bisherige staatliche Unterstützung des KVW selbst bei Aufrechnung der von der Stadt Winterthur direkt bezahlten Personalkosten für Hauswartung, Reinigung, Aufsicht und Kasse von rund Fr. 500 000 mit insgesamt rund 1,6 Mio. Franken pro Jahr bescheiden aus.

Dringend nötig ist die Aufstockung des Bestandes des Personals, das nicht von der Stadt Winterthur gestellt wird. In einem ersten Schritt werden 2013 eine volle Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen sowie das Sekretariat und die Restaurierung ausgebaut, wofür gemäss Budget Mehrkosten von rund Fr. 250 000 anfallen. Bereits 2012 musste das Kunstmuseum seine Werbeaktivitäten intensivieren, um dem steigenden Konkurrenzdruck wirksam begegnen zu können. Diese Bemühungen, die bereits eine leichte Steigerung der Publikumszahlen bewirkt haben, müssen auch in Zukunft beibehalten werden, wodurch sich der Werbeaufwand dauerhaft um Fr. 42 000 erhöht. Auch die bereits erwähnten Versicherungskosten sind 2012 um rund Fr. 47 000 auf insgesamt Fr. 123 000 angestiegen. Ab 2013 muss das Kunstmuseum bedeutend mehr Mittel (rund Fr. 300 000) für die Produktion der Ausstellungen und die Vermittlung einsetzen, um weiterhin ein künstlerisch hochwertiges Programm zu bieten und den hohen Ansprüchen von Publikum und Leihgeberschaft gerecht zu werden. In Anbetracht der auch im internationalen Vergleich aussergewöhnlich hohen Eigenwirtschaftlichkeit von 54% im Jahr 2012 ist es dem KVW nicht möglich, weitere Drittmittel zu beschaffen, um die steigenden Aufwendungen zu decken. Aus diesen Gründen ist es angezeigt, dem KVW für seinen Nachhol- und

Entwicklungsbedarf eine Erhöhung der kantonalen Subvention um rund Fr. 250 000 auf Fr. 500 000 zu bewilligen. Dadurch beträgt die gesamte Unterstützung der öffentlichen Hand Fr. 1 387 000 bzw. Fr. 1 887 000 unter Aufrechnung der von der Stadt Winterthur direkt bezahlten Personalkosten.

Der KVW begründet sein Gesuch um Erhöhung unter anderem mit der allfälligen Übernahme des Betriebs des Museums Villa Flora. Über diese Erhöhung ist erst mit der endgültigen Übernahme des Musemsbetriebs durch den KVW zu entscheiden.

4. Das anrechenbare Defizit des KVW beträgt gemäss Budget 2013 bei einem Gesamtaufwand von rund Fr. 2 580 000 und eigenen Einnahmen von Fr. 690 000 (Eintritte Fr. 90 000, Mitgliederbeiträge Fr. 150 000, übriger Ertrag Fr. 450 000) Fr. 1 890 000. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass bei der Ermittlung des anrechenbaren Defizits Sponsoring- und Gönnerbeiträge nicht zu berücksichtigen sind, weil ansonsten die beim Akquirieren von Drittmitteln erfolgreichen Kulturinstitutionen benachteiligt würden. Die vorgesehene Subvention von Fr. 500 000, die im Budget 2013 und im KEF 2013–2016 der Fachstelle Kultur eingestellt ist, ist tiefer als die Hälfte des anrechenbaren Defizits und steht somit in Einklang mit § 2 des Kulturförderungsgesetzes. Die Auszahlung der Subvention in den Jahren 2014 bis 2016 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Budgetkredits durch den Kantonsrat. Die Direktion der Justiz und des Innern ist zu ermächtigen, Auflagen zu den Auszahlungsmodalitäten und zur Berichterstattung zu erlassen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Kunstverein Winterthur wird ab 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 eine jährliche Subvention bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Kosten, jedoch höchstens Fr. 500 000, insgesamt höchstens Fr. 2 000 000, als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, zugesichert.

II. Die Direktion der Justiz und des Innern wird ermächtigt, Auflagen zu den Auszahlungsmodalitäten und zur Berichterstattung zu erlassen.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an den Kunstverein Winterthur (Präsident Jürg Spiller, Herbstackerstrasse 9, 8472 Seuzach [E]) sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Oktober 2013

1126. Kulturförderung, Stiftung Fotomuseum Winterthur (Betriebsbeiträge 2013–2016)

1. Mit Beschluss Nr. 1539/2008 hat der Regierungsrat die Stiftung Fotomuseum Winterthur ab 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2016 als beitragsberechtigt anerkannt und die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, die jährlichen Beiträge im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festzulegen und auszurichten. Gemäss entsprechender Verfügung vom 14. Januar 2009 beläuft sich der Betriebsbeitrag an die Stiftung Fotomuseum Winterthur auf Fr. 275 000 pro Jahr.

Die Unterstützung von Kulturinstitutionen richtet sich nach § 2 des Kulturförderungsgesetzes (LS 440.1), wonach der Kanton an öffentliche und private Institutionen des kulturellen Lebens Subventionen bis zur Hälfte der anrechenbaren Defizite gewähren kann. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben im Sinne von § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2); für die Bewilligung einer Subvention als wiederkehrende gebunden Ausgabe über Fr. 200 000 ist der Regierungsrat zuständig (§ 39 lit. b e contrario Finanzcontrollingverordnung).

2. Die Stiftung Fotomuseum Winterthur (Stiftung Fotomuseum) betreibt seit 1993 das Fotomuseum Winterthur (Fotomuseum), das sich dem Medium Fotografie als Kunstform und als Dokumentation der Wirklichkeit widmet. Das Fotomuseum konzipiert sechs bis sieben Ausstellungen pro Jahr, zu denen es meist ein Katalog oder eine anderweitige Publikation veröffentlicht. Es veranstaltet Ausstellungen im Bereich der zeitgenössischen Foto- und Videokunst, zeigt Werke von bekannten Fotografinnen und Fotografen des 19. und 20. Jahrhunderts (u. a. Bernd und Hilla Becher, Walter Pfeiffer, Walker Evans, Robert Frank) und organisiert thematische Ausstellungen über angewandte Fotografie z. B. in der Industrie, der Architektur und der Mode.

3. Das Fotomuseum ist eine der bedeutendsten Kulturinstitutionen im Bereich bildende Kunst im Kanton Zürich und trägt wesentlich zur reichhaltigen Museumslandschaft in Winterthur bei, der eine internationale Strahlkraft zukommt. Dank der sorgfältig kuratierten und vielfältigen Ausstellungen und der hochkarätigen Publikationen geniesst es in der Bevölkerung und in Fachkreisen eine grosse Resonanz und ein hohes Ansehen. Zudem betreibt das Fotomuseum in enger Zusammenarbeit mit der Fotostiftung Schweiz das Fotozentrum in Winterthur, eine einmalige und international beachtete Ausstellungs- und Begegnungs-

stätte für Fotokunstinteressierte. Die seit Jahren nahezu unveränderte Unterstützung seitens der öffentlichen Hand von rund Fr. 780 000 (Kanton Fr. 275 000, Stadt Winterthur Fr. 505 000) steht in einem Missverhältnis zur ausserordentlichen Bedeutung des Fotomuseums.

Dies zeigt sich beim Vergleich mit der erwähnten Fotostiftung Schweiz, die bei einem Gesamtaufwand von rund 2 Mio. Franken jährliche öffentliche Beiträge von rund 1,4 Mio. Franken erhält. Hiervon leistet das Bundesamt für Kultur eine Subvention von 1,25 Mio. Franken. Die Stiftung Fotomuseum ist mit einem jährlichen Gesamtaufwand von 3,2 Mio. Franken auf die beantragte Erhöhung der kantonalen Subvention auf Fr. 500 000 pro Jahr, mithin auf öffentliche Beiträge von rund 1 Mio. Franken, angewiesen, um weiterhin ein künstlerisch hochwertiges Programm zu bieten und den steigenden Ansprüchen des Publikums gerecht zu werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist einerseits eine Aufstockung des Personalbestandes im Bereich des Ausstellungswesens nötig. Unter Berücksichtigung der bereits 2012 erfolgten ersten Anpassungen fallen im Personalbereich Mehrkosten von insgesamt Fr. 100 000 an. Anderseits sind eine Intensivierung der Werbeaktivitäten und die Erweiterung des Vermittlungsangebots erforderlich, um dem steigenden Konkurrenzdruck wirksam zu begegnen und den 2012 erfolgten Rückgang der Publikumszahlen aufzufangen. Die Gesamtkosten dieser Massnahmen belaufen sich ebenfalls auf rund Fr. 100 000 und die budgetierten Mindereinnahmen aus Eintritten und den davon abhängigen Katalogverkäufen auf ungefähr Fr. 60 000. Ebenfalls ins Gewicht fällt der Rückgang von zweckgebundenen Zuwendungen von fast Fr. 65 000. In Anbetracht der auch im internationalen Vergleich einzigartigen Eigenwirtschaftlichkeit von 75% ist es der Stiftung Fotomuseum nicht möglich, weitere Drittmittel zu beschaffen, um die steigenden Aufwendungen bzw. die sinkenden Einnahmen zu decken. Die beantragte Erhöhung der kantonalen Subvention um Fr. 225 000 auf Fr. 500 000 pro Jahr ist demnach zu bewilligen.

4. Das anrechenbare Defizit beträgt gemäss Budget 2013 bei einem Gesamtaufwand von Fr. 3 269 000 und eigenen Einnahmen von Fr. 744 000 (Eintritte Fr. 375 000, übriger Ertrag Fr. 369 000) Fr. 2 525 000. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass bei der Ermittlung des anrechenbaren Defizits Sponsoring- und Gönnerbeiträge nicht zu berücksichtigen sind, weil ansonsten die beim Akquirieren von Drittmitteln erfolgreichen Kulturinstitutionen benachteiligt würden. Die vorgesehene Subvention von Fr. 500 000, die im Budget 2013 und im KEF 2013–2016 der Fachstelle Kultur eingestellt ist, ist tiefer als die Hälfte des anrechenbaren Defizits und steht somit in Einklang mit § 2 des Kulturförderungsgesetzes. Die Auszahlung der Subvention in den Jahren 2014 bis

2016 steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Budgetkredits durch den Kantonsrat. Die Direktion der Justiz und des Innern ist zu ermächtigen, Auflagen zu den Auszahlungsmodalitäten und zur Berichterstattung zu erlassen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stiftung Fotomuseum Winterthur wird ab 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 eine jährliche Subvention bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Kosten, jedoch höchstens Fr. 500 000, insgesamt höchstens Fr. 2 000 000, als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, zugesichert.

II. Die Direktion der Justiz und des Innern wird ermächtigt, Auflagen zu den Auszahlungsmodalitäten und zur Berichterstattung zu erlassen.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an die Stiftung Fotomuseum Winterthur (Präsident Michael Ringier, Ringier AG, Dufourstrasse 23, 8008 Zürich [E]) sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Oktober 2013

1127. Kulturförderung, Verein Kunsthalle Winterthur (Beitragsberechtigung)

1. Gemäss § 4 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2) beschliesst der Regierungsrat über die Beitragsberechtigung Privater für die Dauer von längstens acht Jahren. Die Unterstützung von Kulturinstitutionen richtet sich nach § 2 des Kulturförderungsgesetzes (LS 440.1), wonach der Kanton an öffentliche und private Institutionen des kulturellen Lebens Subventionen bis zur Hälfte der anrechenbaren Defizite gewähren kann. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben im Sinne von § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes.

2. Der Verein Kunsthalle Winterthur (Verein Kunsthalle) bezweckt die Förderung und Vermittlung von bildender Kunst der Gegenwart. Er betreibt in den historischen Räumen des Waaghauses die Kunsthalle Winterthur (Kunsthalle), die ihre Tätigkeit 1980 mit einer Ausstellung von Max Bill aufnahm. Die Kunsthalle veranstaltet jährlich fünf bis sechs Wechselausstellungen zeitgenössischer Kunst. Neben den Ausstellungsräumlichkeiten ist der 2005 vom Zürcher Künstler Mark Divo gestaltete «Dritte Raum» fester Bestandteil der Kunsthalle. Auch dank der Veranstaltungen des Café des Arts hat sich die Kunsthalle zu einem überregional wichtigen Begegnungs- und Vermittlungsort für das an zeitgenössischer Kunst interessierte Publikum und die Kunstschaffenden entwickelt.

3. Die Kunsthalle ist eine der herausragenden Kulturinstitutionen im Bereich der zeitgenössischen Kunst im Kanton Zürich. Mit ihren innovativen und experimentellen Ausstellungen wertet sie das Angebot an Kunststätten in Winterthur auf und trägt damit wesentlich zur reichhaltigen Museumslandschaft bei, der eine internationale Strahlkraft zukommt. Die Stadt Winterthur richtet dem Verein Kunsthalle aufgrund des laufenden Subventionsvertrages einen jährlichen Betriebsbeitrag von rund Fr. 62 000 aus.

Der Verein Kunsthalle ist auf zusätzliche Mittel angewiesen, um das künstlerische Programm weiterhin hochhalten zu können und jeweils die Ausstellungen auch durch die Herausgabe eines Katalogs aufzuwerten. Zudem will die Kunsthalle vermehrt Kooperationen mit den Kunstmuseen und anderen Kulturinstitutionen in Winterthur eingehen. Dadurch leistet sie einen wichtigen Beitrag für einen regen kulturellen Austausch und kann ihren Bekanntheitsgrad weiter steigern. Schliesslich ist

es dringend angezeigt, dass der Verein Kunsthalle den künstlerischen Leiter, der bisher lediglich im Mandatsverhältnis tätig war, anstellen und ihm einen branchenüblichen Lohn entrichten kann.

Der Verein Kunsthalle ist demnach als beitragsberechtigt zu anerkennen und es ist ihm eine jährliche Subvention von höchstens Fr. 100 000 zuzusprechen.

4. Das anrechenbare Defizit beträgt gemäss Budget 2013 Fr. 204 000 (Gesamtaufwand Fr. 213 000, eigene Einnahmen Fr. 9000). Die vorgesehene Subvention von Fr. 100 000, die im Budget 2013 und im KEF 2013–2016 der Fachstelle Kultur eingestellt ist, ist tiefer als die Hälfte des anrechenbaren Defizits und steht somit in Einklang mit § 2 des Kulturförderungsgesetzes. Gestützt auf § 39 lit. b der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 entscheidet die Direktion der Justiz und des lnnern über die Zusicherung und die Auszahlung der Subvention, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung des entsprechenden Budgetkredits durch den Kantonsrat steht.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Verein Kunsthalle Winterthur wird mit Wirkung ab 1. Januar 2013 als beitragsberechtigt anerkannt.

II. Die Beitragsberechtigung ist befristet bis 31. Dezember 2016.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an den Verein Kunsthalle Winterthur (Präsidentin Silke Hopf, Steinbruchweg 6, 8404 Winterthur [E]) sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli